

An alle Revierinhaber
des „Gefährdeten Bezirks“
im Kreis Euskirchen

**Tierseuchenbekämpfung:
Schwarzwildbeköderung / Sommerauslage**

Der Landrat

Abt. 39 Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Aktenzeichen: 39/ 593-34

bearbeitet von: Dr. Weins

Durchwahl: 02251/ 15590

Telefax: 02251/ 15555

e-mail dr.lochen.weins@kreis-euskirchen.de

Dienstgebäude: Jülicher Ring 32

Zimmer: C 019

Datum: Mittwoch, 20. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Doppelauslage von Impfködern gegen die Wildschweinepest findet vom **19. Juni – 21. Juni 2009** und vom **17. - 19. Juli 2009** statt.

1. Köderaushage:

Donnerstag, 18. Juni 2009, 9.30 – ca. 16 Uhr im Veterinäramt,

Freitag, 19. Juni 2009, 9.30 – 12.30 Uhr in der Wildsammelstelle.

Die Jagdruhe für Schwarzwild *an den Auslagestellen* dauert jeweils bis einschließlich Mittwochabend der folgenden Woche, also bis zum 25. Juni 2009.

2. Köderaushage:

Donnerstag, 16. Juli 2009, 9.30 – ca. 16 Uhr im Veterinäramt,

Freitag, 17. Juli 2009, 9.30 – 12.30 Uhr in der Wildsammelstelle.

Nach dieser Impfung dauert die Jagdruhe *an den Auslagestellen* bis zum 23. Juli 2009.

Bei nicht abgeholten oder nicht ordnungsgemäß ausgebrachten Ködern droht weiterhin ein Bußgeld bis zu 25.000 €.

Die Ausbringung der Impfköder soll in gleicher Weise wie bisher erfolgen, also je nach Belauf 20 – 50 Köder pro Kirmung spatentief in den Boden oder unter Steinen, Baumscheiben etc. verteilt auf einer Fläche von mindestens 200 qm (siehe Merkblatt). Keinesfalls sollen die Köder kleinflächig einfach auf den Boden geworfen werden. Leere Impfstoffblister und nicht aufgenommene Köder sollen wie bisher spätestens ca. 6 Tage nach der Auslage eingesammelt und in der Sammeltonne in Blankenheim entsorgt werden.

Kirrungen:

Im Gegensatz zu den Vorgaben der Fütterungsverordnung des Landes NRW soll für den Zeitraum der Köderauslage zur besseren Köderaufnahme **wieder eine zweite Köderauslagestelle pro 100 ha Waldfläche** angelegt werden. Dies betrifft den Zeitraum ca. 2 - 4 Wochen vor dem jeweils ersten Teil einer Doppelauslage bis zum Ablauf der Jagdruhe nach dem jeweils zweiten Teil der Doppelauslage. Für diese Sommerauslage bedeutet das den Zeitraum von ca. Ende Mai bis zum 23. Juli. Danach gilt bis 4 Wochen vor der nächsten Herbstauslage, also bis ca. Ende August 2009, wieder die Fütterungsverordnung.

Von dieser Regelung sind lediglich die Reviere betroffen, die im Gefährdeten Bezirk liegen!.

Begleitschein/ Probentransport:

Bitte nur offizielle, aktuelle Begleitscheine verwenden und vollständig und leserlich ausfüllen. Diese sind in der Sammelstelle immer vorrätig. Ich bitte Sie, auch Ihre Jagdgäste auf die aktuellen Begleitscheine hinzuweisen, weil immer noch ältere Begleitscheine auftauchen und im SVUA Krefeld zu Problemen führen. Mittlerweile senden mehr als 15 Städte und Kreise Wildschweinepestproben ein, weswegen auf die selbst entworfenen Begleitscheine möglichst verzichtet werden sollte.

Die Proben sollten wie bisher jeweils Montags und Donnerstags spätestens bis ca. 12 Uhr in der Sammelstelle abgegeben werden, damit die Dauer der Beschlagnahme möglichst kurz bemessen ist.

Aus tierseuchen- und aus fleischhygienischer Sicht hat das Aufbrechen von Schwarzkitteln in der Sammelstelle zu unterbleiben!

Weitere Informationen unter anderem auch zur Wildbrethygiene finden Sie unter www.kreis-euskirchen.de/buergerservice/veterinaerwesen. Vor dem Hintergrund der zahlreichen rechtsrheinischen Wildschweinepestausrüche im Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischen-Kreis, Altenkirchen, Neuwied usw. empfiehlt es sich auch, einmal die dortigen Informationen der Kreise bis zur A 45 regelmäßig abzufragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Dr. Weins)